Gemeinde Lahntal

Beschlussvorlage

Drucksache VL-273/2022

- öffentlich -

Datum: 09.11.2022

Federführendes Amt	Finanzverwaltung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	28.11.2022	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	14.12.2022	beschließend

Kommunaler Finanzausgleich 2022 | Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Gewerbesteuerumlage und die Heimatumlage im Haushaltsjahr 2022

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt, für die Gewerbesteuerumlage des Haushaltsjahres 2022 überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 87.550 € und für die Heimatumlage des Haushaltsjahres 2022 überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 54.350 € auf der Kostenstelle 16010199 Steuern, allgemeine Umlagen, allgemeine Zuweisungen bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die überplanmäßigen Haushaltsmittel werden gemäß § 100 Abs. 1 HGO durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer in Höhe von 141.900 € auf der Kostenstelle 16010199 Steuern, allgemeine Umlagen, allgemeine Zuweisungen gedeckt.

Sachdarstellung:

Die Gemeinde Lahntal wird im Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich Erträge aus der Gewerbesteuer in Höhe von 2.550.000 € vereinnahmen können. Dies entspricht einer Verbesserung von 950.000 € gegenüber dem Haushaltsansatz 2022. Allerdings muss die Gemeinde Lahntal im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs von den Einzahlungen aus der Gewerbesteuer ca. 9,2 % in Form der Gewerbesteuerumlage und ca. 5,7 % in Form der Heimatumlage an das Land Hessen abführen. Eine Erhöhung der Einzahlungen aus der Gewerbesteuer führt folglich auch zu einer Erhöhung der Gewerbesteuerumlage und der Heimatumlage. Diese Überschreitung der Haushaltsansätze 2022 um 141.900 € macht die Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln erforderlich, welche gemäß § 100 Abs. 1 HGO durch die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer gedeckt werden können.

Christine Vandeberg